

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

08. Februar 2025

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Foto: Foto Ebert

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr
Michael Neher

Michael Neher
Erster Bürgermeister

KULTURZENTRUM VÖHRINGEN Vöhringer Jugend-Förderpreis Ausschreibung für 2024

Die Stadt Vöhringen beabsichtigt, auch für das Jahr 2024 erneut für herausragende Leistungen bzw. Qualifikationen auf den Gebieten Sport, Musik, Kultur, Wissenschaft und Arbeit den „Vöhringer Jugend-Förderpreis 2024“ zu vergeben.

Der Preis soll Anerkennung, Dank und Ansporn für alle Vöhringer Jugendlichen sein, die sich über ein durchschnittliches Maß hinaus engagieren oder beweisen. Dotiert ist der Jugend-Förderpreis mit Preisgeldern in Höhe von ca. 200 € bis 500 € für Einzelleistungen.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Personen im Alter bis zu 27 Jahren, die in Vöhringen ihren 1. Wohnsitz haben oder ihren Ausbildungs- und Arbeitsplatz bzw. Schulbesuch in Vöhringen nachweisen können.

Auch Mitglieder aus Vöhringer Vereinen sind sowohl als einzelne Personen wie auch als Paar oder Gruppe grundsätzlich berechtigt, sich für diesen Förderpreis zu bewerben. Bewerbungen hierzu mit Begründung und kurzer Lebensbiografie bis spätestens 2. März 2025 an:

Mail: kulturzentrum@voehringen.de
oder per Post an:

Kulturamt der Stadt Vöhringen
Herrn Volker Drastik
Stichwort: „Vöhringer Jugend-Förderpreis 2024“
Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen

Die offizielle Vergabe des 21. Vöhringer Jugend-Förderpreises ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.



**wolfgang
eychmüller haus
vöhringen**

ROSENMONTAGSBALL

Vöhringer Senioren voller Vorfreude auf ihren Ball im Kulturzentrum 03. März 2025

Am Rosenmontag findet wieder der beliebte Vöhringer Seniorenfasching statt.

Wann: Rosenmontag, 03.03.2025
14:00 – 18:00 Uhr

Wo: Kulturzentrum
Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen

Musikalisch umrahmt wird dieser wieder von unserem Illerzeller Alleinunterhalter Albert Habres mit beschwingten Faschingsmelodien.

Wir haben wiederum ein mit Witz und Humor gefülltes Programm bei erfrischender und fetziger Musik zusammengestellt.

Mit dabei sind abermals die Illerberger Faschingsfrauen mit ihren bekannt humorvollen Einlagen, die Garden der Gesellschaft „Goldene 11“ Ulm/Neu-Ulm e.V. 1993 mit schönen Showtänzen und traditionellen Gardetänzen sowie weitere Akteure.

Es gibt wie immer kostenlos Kaffee und Kuchen, den die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Vöhringer Seniorenbeauftragten Edmund Klingler sowie einigen ehrenamtlichen Helfern den kostümierten Gästen gerne servieren.

Die Plätze im Großen Saal des Kulturzentrums, das über einen Aufzug verfügt, sind sehr begehrt. Die Stadtverwaltung bittet deshalb um telefonische Voranmeldung und Angabe der Personenzahl bis spätestens 20.02.2025 im Rathaus bei Heidrun Liebsch.

► Tel.Nr.: 07306/9622-119
(Dienstag – Donnerstag von 08:00 bis 13:00 Uhr)



ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHERN Jetzt ist der richtige Zeitpunkt



So langsam regt sich im Garten wieder Leben. Die ersten Blumen zeigen wieder ihre Blüten. Bis Ende Februar ist es der richtige Zeitpunkt, den Rückschnitt der eigenen Bepflanzungen durchzuführen. Es ist Zeit für den Gehölzschnitt. Bäume, Hecken und Sträucher dürfen zum Schutz von Vögeln nur bis Ende Februar stark beschnitten werden. Auch der starke Rückschnitt bis kurz über den Boden, das „Aufden-Stock-Setzen“, ist danach nicht mehr gestattet.

Während auf dem eigenen Grundstück zumeist große gestalterische Freiheit bleibt, ist für Bewuchs an der Grundstücksgrenze hin zu Gehweg und Straße Folgendes zu beachten:

Der Bewuchs hat regelmäßig an der Grundstücksgrenze bzw. der Befriedung (Zaun, Mauer etc.) zu enden und nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinzufragen!

Um mögliche Gefahrensituationen frühzeitig zu entschärfen, denken Sie beim Rückschnitt stets an die Verkehrsteilnehmer, die potenzielle Gefahren nicht richtig einschätzen (v.a. Kinder), eventuell nicht wahrnehmen (Blinde) oder sich an entstehenden Engstellen zu Ausweichmanövern auf die Straße genötigt fühlen könnten (etwa Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer).

Insbesondere bei Hecken ist darauf zu achten, dass diese nicht zu breit werden, da dies immer wieder sichtbar behindernd wirkt und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet.

An Einmündungen und Kreuzungen soll eine gute Einsehbarkeit gewährleistet werden, was bedeutet, dass der Bewuchs üblicherweise schlank und nach Möglichkeit nicht zu hoch sein sollte.

Wo Sichtdreiecke bestehen, sind diese freizuhalten! Verkehrszeichen und Straßenlampen müssen in jedem Fall freigehalten werden, damit Wahrnehmbarkeit beziehungsweise die Beleuchtungsfunktion gewährleistet ist.

Wenn Bäume und Sträucher von privaten Grundstücken die öffentliche Verkehrsfläche überragen, ist zu beachten, dass ein ausreichendes Lichtprofil, das heißt die darunter verbleibende Höhe, eingehalten wird. Für Geh- oder Radwege sollte mindestens die Höhe von 2,50 m freigehalten werden, für die Straßen gilt, dass bis zu 4 m hohe Fahrzeuge zulässig sind, sodass hier üblicherweise die Höhe von 4,50 m freigehalten wird.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassener Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Wahlvordruck G5

Gemeinde Vöhringen
Verwaltungsgemeinschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **9 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16 Uhr** in der Uli-Wieland-Mittelschule, Kirchplatz 4, 89269 Vöhringen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei an deren Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag besorgen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
03.02.2025

Unterschrift

Michael Neher
Michael Neher
Erster Bürgermeister

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN

Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



EINLADUNG

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses und Bau- und Verkehrsausschusses (Haushaltsberatungen) 10. Februar 2025

Eine Fortsetzung der Sitzung findet **im Bedarfsfall am Dienstag, den 11.02.2025** ebenfalls um **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses und Bau- und Verkehrsausschusses (Haushaltsberatungen) der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: Montag, 10.02.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Wo: Rathaus Vöhringen
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung

- vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss
- 1. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; Vorberatung
- 2. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028; Vorberatung

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Vereinsnachrichten

LIEDERKRANZ VÖHRINGEN E.V. LI LA LE LU

Liederkrantz – launig, lebendig, lustig AUSVERKAUFT !

Das Chorkonzert des Liederkranz Vöhringen e. V. am 08.02.2025 um 19:00 Uhr im Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen ist ausverkauft.

Der Einlass beginnt ab 18 Uhr. An der Abendkasse können nur noch bereits vorbestellte Karten abgeholt werden. Es besteht freie Sitzplatzwahl.

Der Chor und seine Überraschungsgäste freuen sich darauf, das bunte Konzertprogramm im voll besetzten Kulturzentrum präsentieren zu können!



FOToclub ILLERBERG/THAL E.V. Fotografisches Allerlei, Kleinere Vorträge 12. Februar 2025

Der Fotoclub Illerberg/Thal lädt recht herzlich zum Fotografischen Allerlei mit kleineren Vorträgen ein.

Wann: Mittwoch, 12.02.2025
19:00 Uhr

Wo: Schulungsraum
der Freiwilligen Feuerwehr
Illerberg/Thal

Jedes Mitglied hat hier die Möglichkeit, mit einer Bilderreihe seine fotografischen Fähigkeiten oder Erlebnisse zu präsentieren. Der Abend ist für die Präsentation mehrerer Vorträge gedacht, deshalb bitte auf max. 50 Bilder pro Vortrag begrenzen. Bei vertonten Vorträgen sollte ein Zeitlimit von ca. 15 Minuten eingehalten werden.

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN

Gemütliches Treffen 13.02.2025

Die Kolpingsfamilie Vöhringen lädt herzlich zu einem gemütlichen Treffen ein.

Wann: Donnerstag, 13. Febr. 2025,
16.00 Uhr

Wo: Pfarrheim St. Michael

PFARREIENGEMEINSCHAFT

VÖHRINGEN, ILLERTISSEN UND FÜSSEN EHEKURS

Online-Treffen für Paare Start 02.03.2025

Die Pfarreiengemeinschaft Vöhringen veranstaltet insgesamt 7 Online-Treffen und lädt Paare herzlich dazu ein, die in ihre Beziehung investieren, sie stärken und vertiefen möchten.

Ob seit sechs Monaten oder seit 40 Jahren verheiratet, ob in guter Beziehung oder gerade in einer schwierigen Zeit, stehen wir Ihnen mit alltagsrelevanten Impulsen und viel Zeit für Gespräche zu zweit zur Seite.

Wann: Start – immer sonntags
Sonntag, 02.03.2025
19:30 Uhr

Wo: von Zuhause aus
– per Videokonferenz

Kosten pro Paar 50,- Euro (inkl. Begleitmaterial). Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 16.02.2025.

Anmeldung und Infos bei Familie Hauguth
► E-Mail: bebehaguth@gmail.com

JEDEN SAMSTAGVORMITTAG

Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt



VÖHRINGER WOCHENMARKT samstags 07:00 – 12:00 Uhr vor dem Kulturzentrum Vöhringen

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Irmgard Cerny, 89 Jahre
† 22.01.2025
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Erika Kast, 98 Jahre
† 22.01.2025
zuletzt wohnhaft in Illerzell

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzdrukken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

08. Februar 2025

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES GMBH

Blutspendetermine im Februar – Weltkrebstag: Blutspenden sind für die Krebstherapie unverzichtbar

Anlässlich des Weltkrebstages am 04. Februar weisen die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) darauf hin, dass die sichere Versorgung mit therapeutischen Blutkomponenten (Blutkonserven) eine zentrale Rolle bei der Behandlung von Krebspatienten spielt. Rund 20 Prozent aller Blutspenden kommen krebserkrankten Mitmenschen zugute.

Nach Angaben der Deutschen Krebshilfe erkranken in Deutschland jährlich rund 500.000 Menschen an Krebs - Tendenz steigend. Viele dieser Patientinnen und Patienten sind auf regelmäßige Bluttransfusionen angewiesen, um lebenswichtige Blutbestandteile wie zum Beispiel Blutplättchen zu erhalten.

Blutspenden sind für Krebspatienten überlebenswichtig

Chemo- und Strahlentherapien belasten den Körper, weil sie auch die Blutbildung stark beeinträchtigen. Die Chemotherapie greift die Teilungsfähigkeit der Krebszellen an. Dabei werden auch gesunde Blutzellen in Mitleidenschaft gezogen. Störungen der Blutzellbildung im Knochenmark können zu Blutungen und Blutarmut führen, weshalb regelmäßige Bluttransfusionen notwendig werden. Zudem sind bei Krebserkrankungen häufig aufwändige Operationen notwendig, bei denen es zu starken Blutungen kommen kann – ein weiterer Grund für den hohen Bedarf an Blutspenden.

Im Jahr 2024 haben bundesweit 3.160.254 Menschen beim DRK freiwillig und unentgeltlich Blut gespendet. Das sind in etwa genauso viele wie im Jahr 2023. Demgegenüber steht jedoch ein starker Rückgang der Erstspenderinnen und Erstspender um mehr als sechs Prozent. Dies verdeutlicht die dringende Notwendigkeit, die Spenderbasis zu verbreitern – gerade die jüngeren Generationen sind aufgerufen, sich als Lebensretterinnen und Lebensretter dauerhaft zu engagieren.

Gemeinsam stark gegen Krebs – Bayerische Blutspende-Kooperation im Video

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) ruft in Kooperation mit dem Rotkreuzklinikum München sowie dem Universitätsklinikum Augsburg anlässlich des Weltkrebstages zum Blutspenden auf. In einem gemeinsamen Video verdeutlichen der Leiter des Onkologischen Zentrums des Rotkreuzklinikums

München, Prof. Dr. med. Marcus Hentrich sowie der Direktor des Comprehensive Cancer Centers des Universitätsklinikums Augsburg (CCCCA), Prof. Dr. med. Martin Trepel, die dringende Notwendigkeit von Blutspenden in Zusammenhang mit der Therapie krebserkrankter Patientinnen und Patienten.

Das Video steht wahlweise (auch als Reel) unter folgendem Link zum Download bereit: www.blutspendedienst.com/weltkrebstag-2025

Alle geplanten Blutspendetermine für Februar 2025 siehe unten. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Auf einen Blick die aktuellen Termine im KV Neu-Ulm

Dienstag, 11.02.2025
89275 Elchingen, Klostersteige 3
16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Konstantin-Vidal-Haus
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/elchingen

Donnerstag, 13.02.2025
89269 Vöhringen, Kirchplatz 4
16:00 Uhr - 20:30 Uhr
Uli-Wieland-Schule
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/voehringen

Dienstag, 18.02.2025
89284 Pfaffenhofen a.d. Roth, Schulstr. 31
16:30 Uhr - 20:30 Uhr
Hermann-Köhl-Schule
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/pfaffenhofen-nu

Donnerstag, 27.02.2025
89257 Illertissen, Geschwister-Scholl-Str. 4
16:30 Uhr - 20:30 Uhr
Bischof-Ulrich-Grundschule
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/illertissen

FREIWILLIGENAGENTUR HAND IN HAND

Kinder schützen und stärken 13.02.2025

Bei einer Schulung für Lesepatinnen und -paten im Landkreis Neu-Ulm wird das Thema Kinderschutz beleuchtet und auch auf sensible Fragen eingegangen.

Als Lesepatin oder Lesepate in Kitas und Schulen werden Ehrenamtliche bisweilen mit Situationen konfrontiert, in denen sie sich unsicher und manchmal gar unwohl fühlen. Wie gehe ich damit um, dass ein Kind auf meinen Schoß sitzen möchte? Darf ich Geheimnisse mit Kindern teilen? Wie reagiere ich, wenn mir ein Kind zum Beispiel davon berichtet, dass es zuhause Gewalt erlebt? Was mache ich, wenn ich verletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte in der Kita beobachte oder mir ein Kind davon berichtet?

Die Fortbildung für Lesepatinnen und -paten in der Stadtbücherei Neu-Ulm gibt einen Überblick über grundlegende Maßnahmen des Kinderschutzes und vermittelt den Ehrenamtlichen Sicherheit, um in solchen Situationen souverän und im Sinne des Kindes handeln und reagieren zu können. Die Referentin Simone Gottwald-Blaser von merakita, Werkstatt für kindorientierte Pädagogik, wird diese Aspekte und Problemfelder beleuchten und auch konkrete Handlungsempfehlungen aussprechen.

Die Fortbildung findet statt:

Wann: Donnerstag, 13.02.2025
von 16:30-18:00 Uhr

Wo: in der Stadtbücherei Neu-Ulm,
Stebenstraße 19

Die Fortbildung wird vom Familienzentrum Neu-Ulm, der Neu-Ulmer Ehrenamtsbörse, der Stadtbücherei Neu-Ulm und der Freiwilligenagentur Hand in Hand gemeinsam angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos. Es wird jedoch um eine Anmeldung direkt bei der Stadtbücherei Neu-Ulm, Tel.: 0731/70502350 oder per Mail: stadtbuecherei@neu-ulm.de gebeten.

Weitere Informationen:

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“
Donaustraße 33
89231 Neu-Ulm
► Tel.: 0731 / 725656 17
► Mail: freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.org
► Internet: www.freiwilligenagenturNU.de



STÄDTISCHE WIRTSCHAFTS- SCHULE SENDEN Tag der offenen Tür und Informationsveranstaltung

Die Städtische Wirtschaftsschule lädt Sie herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

Wann: Samstag, 15. Februar 2025
12:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wo: Wirtschaftsschule Senden

Wir bieten verschiedene Einblicke in das Schulleben mit Vorführungen in der Aula, Präsentationen in den Fachräumen und Führungen durch unser Übungsunternehmen. Wir stellen verschiedene Projekte und Schüleraktivitäten vor und zeigen Ausschnitte aus unserem Unterricht.

Für die Bewirtung sorgt der Elternbeirat.

Um 13:00 Uhr findet die Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Eingangsklassen statt.

Kommen Sie uns besuchen, unsere Schülerinnen und Schüler, das Kollegium und der Elternbeirat freuen sich darauf!

Weitere Informationen über die WiSS:
Internet: www.wiss-senden.de

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

- Tel.Nr.: 073 06/96 22-0
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- Online: www.voehringen.de (Startseite „Terminvereinbarung“)
- Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
 - www.voehringen.de
 - Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Illerstraße 10, Vöhringen

Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr
Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

- Tel.Nr.: 073 06 / 54 50
- Fax: 073 06 / 92 48 13
- Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
- E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
- FB: JuHa Vöhringen
- IG: juha.voehringen

► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr

- Tel.Nr.: 07306/9622116
- E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

- Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
- E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
- Tel.Nr.: 073 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Winteröffnungszeiten
01.11.2024 bis 31.03.2025
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag 09:00 – 15:00 Uhr

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es ist einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

- Autoschlüssel
- Fundstücke Abgabe Aldi: Geldbeutel, Schlüssel, Handtasche

FUNDAMT

- Tel.Nr.: 07306/9622-0
- www.voehringen.de
- Quicklink: Fundbüro



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *	Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	01 60/95 41 98 64
Überfall, Verkehrsunfall	110 *	Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm	0731/704052055
Giftnotruf München	089/1 92 40	Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas	01 51/61 16 04 83
Geldkartensperrung	116 116 *	Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie)	01 60/2 88 15 77
Polizei Illertissen	073 03/96 51 - 0	Freundeskreis Asyl Vöhringen	01 62/5 81 30 37
Stadt Vöhringen	073 06/96 22-0	Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	07 31/3 78 60 02 45

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *	Krisendienst Schwaben Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Krankentransport	082 82/19 222	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08 00/11 60 16
Stiftungsklinik Weißenhorn	073 09/87 00	Sexueller Missbrauch Nummer gegen Kummer:	08 00/225 55 30
Donauklinik Neu-Ulm	07 31/80 40	► Kinder/Jugendliche	116 111 *
Apotheken-Notdienst	0800/0022833	► Eltern	08 00/111 05 50 <small>*ohne Vorwahl</small>
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de		

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU	07 31/600 00		
Energie-Störungsstelle	0800/539 63 80		
Strom, LEW	01 51/12 50 09 76		
Wasserwerk Vöhringen			

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	07 31/7 34 24		
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen	01 51/12 50 09 21 01 51/12 50 09 20		

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
08.02.2025 19:00 Uhr	AUSVERKAUFT! Li La Le Lu – Liederkranz, launig, lebendig, lustig	Liederkranz Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
08.02.2025 20:00 Uhr	Hüttenball der Trachtler	Heimat- und Volkstrachtenverein D'illertaler Vöhringen e.V.	Vereinsheim in der Wielandstraße
11.02.2025 08:30 Uhr	Außensprechttag der Verfahrslotsin	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
11.02.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
11.02.2025 09:00 Uhr	Mama-Baby Yoga	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
11.02.2025 14:30 Uhr	VdK Monatstreffen 02.2025	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
11.02.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treff	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle d. Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
12.02.2025 14:30 Uhr	Seniorenachmittag	Kath. Kirchenstiftung St. Michael	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstraße 4, Vöhringen
12.02.2025 19:00 Uhr	Fotografisches Allerlei, Kleinere Vorträge	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg-Thal
14.02.2025 20:00 Uhr	VANTA	KellerKULT e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, KellerKULT
15.02.2025 20:00 Uhr	Chocolat – mit Ann-Kathrin Kramer, Harald Krassnitzer & Les Manouches Du Tannes – 5. Abo & Freiverkauf	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
16.02.2025 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25
18.02.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
18.02.2025 14:00 Uhr	Faschings-Kaffeekränzchen	Kath. Frauenbund Illerberg/Thal	Gasthaus „Zum Hobel“, Illerberg
18.02.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treff	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle d. Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
20.02.2025 10:00 Uhr	t-Gespräch	Pfarrer Jochen Teuffel	Evang. Gemeindehaus Vöhringen, Beethovenstr. 1
21.02.2025 18:00 Uhr	Stammtisch Bergfreunde Vöhringen	Bergfreunde Vöhringen 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon Memminger Str. 63, Vöhringen
22.02.2025 09:30 Uhr	Obstgehölz-Schnittkurs	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Naschgarten d. Stadt Vöhringen, Kolpingstraße
22.02.2025 10:30 Uhr	Krankengottesdienst	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Stadtpfarrkirche St. Michael, Vöhringen
22.02.2025 18:30 Uhr	Offener Treff Karaoke-Abend	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
22.02.2025 20:00 Uhr	Henning Dampel Trio	KellerKULT e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, KellerKULT
23.02.2025 14:29 Uhr	Faschings-Tanznachmittag	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Saal, Kirchplatz 3, Vöhringen
25.02.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
25.02.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treff	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle d. Uli-Wieland-Schule, Kirchplatz 4
26.02.2025 19:30 Uhr	Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung	Alle Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm	Familienstützpunkt Weißenhorn, Schulstraße 1
27.02.2025 09:30 Uhr	Babybrei trifft Fingerfood	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
27.02.2025 15:30 Uhr	Vöhringer Kinderfaschingsumzug mit anschließendem Rathaus-Sturm	Stadt Vöhringen	Hettstedter Platz, Vöhringen
01.03.2025 14:30 Uhr	Kinderfasching im Sportpark	Sportclub Vöhringen	Sportpark Vöhringen
01.03.2025 19:15 Uhr	Faschingsball des Fördervereins SCV 1893	Förderverein SCV 1893 e.V.	Nebenraum der Sportgaststätte Vöhringen
02.03.2025 11:00 Uhr	Dino Live Show – Kindertheater	Carmo Neiger	Wolfgang-Eychmüller-Haus, Vöhringen
02.03.2025 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte	Ulmer Straße 25, Vöhringen
02.03.2025 19:30 Uhr	Ehe Alpha	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Online von zuhause aus per Video-Konferenz

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:



Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version: www.voehringen.de
- Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)
- IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)
- Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:

- montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
- E-Mail: amtsblatt@voehringen.de



VÖHRINGEN KAUFT LOKAL